

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1406
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 23.11.2020
	Einreicher: Bürgermeisterin
Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Beidendorf	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	08.12.2020 Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz erteilt die Zustimmung zur Wahl von Chris Reichenbach zum stellvertretenden Ortswehrführer.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V, S. 612) wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter. Bei der Wahlversammlung am 16.10.2020 wurde der Kamerad Chris Reichenbach mit der 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V werden die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Anlage/n:

Wahlvorschlag und Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	